

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 6. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

zum Thema:

Müllabwurfanlagen am Helene-Weigel-Platz

und **Antwort** vom 19. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26284
vom 6. Juni 2026
über Müllabwurfanlagen am Helene-Weigel-Platz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vor kurzem wurde den Mietern durch Aushang mitgeteilt, dass die Müllabwurfanlagen in den drei Doppelhochhäusern am Helene-Weigel-Platz dauerhaft verschlossen werden sollen.

Frage 1:

Zu welchem Termin ist die Maßnahme konkret geplant?

Antwort zu 1:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Schließung der Müllabwurfanlagen am Helene-Weigel-Platz haben am 12. Mai 2026 begonnen und dauern voraussichtlich bis 18. September 2026 an.“

Frage 2:

Welche Alternativen der Müllentsorgung stehen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung?

Antwort zu 2:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Im Zuge der Maßnahme werden die bestehenden Außenflächen der Müllstandsfläche entsprechend erweitert. Während der Baumaßnahmen kann der Hausmüll über die bereits vorhandenen außenliegenden Müllstandsflächen entsorgt werden.“

Frage 3:

Was sind die konkreten Gründe für diese Maßnahme?

Antwort zu 3:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die Schließung der Müllabwurfanlage ist notwendig, da diese die heutigen brandschutzrechtlichen und baurechtlichen Anforderungen nicht mehr erfüllt. Dies ergibt sich aus dem § 45 Abs. 3 der Berliner Bauordnung. Für einen Weiterbetrieb wären weitreichende brandschutztechnische Ertüchtigungen erforderlich. Sowohl die erforderlichen brandschutztechnischen Ertüchtigungen als auch die Herstellung eines Müllabwurfsystems zur gesetzeskonformen Abfalltrennung wären mit erheblichen Kosten verbunden. Die degewo hat daher die Entscheidung getroffen, die für alle Parteien wirtschaftlichste Variante durchzuführen. Es handelt sich also um eine Maßnahme, die aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben notwendig geworden ist.“

Frage 4:

Wie werden mobilitätseingeschränkte Mieter nach dem Verschluss der Müllabwurfanlagen konkret bei der Müllentsorgung unterstützt?

Antwort zu 4:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Für Mieterinnen und Mieter, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen ihre Wohnung nicht selbstständig verlassen können, übernimmt in der Regel ein Pflegedienst die Müllentsorgung als Teil der Betreuungsleistungen. Sofern im Einzelfall dennoch Unterstützungsbedarf besteht, steht die degewo den betroffenen Mieterinnen und Mietern als Ansprechpartnerin zur Verfügung, um gemeinsam praktikable Lösungen zu finden.“

Berlin, den 19.06.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen